

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. März 2026

**Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 70)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssfortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssfortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssfortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 70 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität zu stärken“ die Maßnahme „Botanika GmbH - Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit sowie energetischen Sanierung“.

Die botanika ist eine bedeutende Bildungseinrichtung Bremens für Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Neben der Vermittlung von Wissen zu dem wichtigen Thema Biologische Vielfalt trägt die botanika die Verantwortung für den Erhalt eines großen Teils der weltweit größten Rhododendron-Sammlung und ist zudem von hoher Bedeutung für die aktive Erholung, die Attraktivität Bremens als Arbeits- und Wohnort sowie als wichtiger Standortfaktor für den überregionalen und internationalen Tourismus.

Die Anlagen der botanika sind zum Teil veraltet und entsprechen vielfach nicht mehr den technischen und energetischen Anforderungen sowie den Anforderungen zur Barrierefreiheit und modernen Wissensvermittlung. Es sind mit hoher Priorität Investitionen in die energetische und technische Sanierung, in die Herstellung von Barrierefreiheit und in die Qualität der Wissensvermittlung erforderlich. Solche Investitionen können aus Eigenmitteln der botanika allein nicht finanziert werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) umfassen prioritäre und kurzfristig realisierbare Investitionen zur infrastrukturellen Ertüchtigung der botanika. Weitere, darauf aufbauende mittel- bis langfristig Entwicklungsbedarfe, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäude, der vollständigen Barrierefreiheit sowie der baulichen

und konzeptionellen Weiterentwicklung zur nachhaltigen Erfüllung der Bildungsaufgabe der botanika befinden sich in Prüfung. Entsprechende Maßnahmen sind in Prüfung und Planung und ebenfalls schrittweise erforderlich.

Der Einsatz der Mittel aus dem LuKIFG soll dem Abbau von infrastrukturellen Defiziten in der botanika dienen, Basisstrukturen energieeffizient modernisieren, das Bildungsangebot und deren Nutzbarkeit durch Menschen jeden Alters und sozialen Hintergrunds erneuern sowie den Standort Bremen durch Erhöhung der Attraktivität für die lokale Bevölkerung und auch die Weiterentwicklung als touristisches Highlight stärken.

B. Lösung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft plant folgende Einzelmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung:

Maßnahmen zur Reattraktivierung

1. Neuausstattung des Seminarzentrums und der Grünen Schule

Es sind Investitionen in die Ausstattung des Seminarzentrums zur Sicherung des Bildungsauftrags erforderlich. Dies umfasst insbesondere den Erwerb von Inventar (u.a. Mikroskope, Leinwände und Beamer) mit einem Investitionsvolumen von **150 TEUR**.

2. Investitionen in neue Exponate

Es sind Investitionen in neue Exponate notwendig, da wichtige Ausstellungsinhalte nicht mehr funktionsfähig sind und um den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zeitgemäß zu vermitteln. Konkret soll Schüler:innen und Besucher:innen das Thema „Biodiversität“ an vier Highlight-Exponaten mit aktuellen Themen und moderner Technik vermittelt werden. Bei der Entwicklung der neuen Highlight-Exponate und der Weiterentwicklung bestehender Exponate soll eine möglichst starke Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Enthalten sind neben den Kosten für den Exponatebau auch die Planungskosten. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf **530 TEUR**. Die Planungskosten liegen nach derzeitiger Schätzung bei 40% der Gesamtinvestitionssumme, insb. aufgrund der externen Beauftragung einer Fachplanungskraft für die Barrierefreiheit und Beteiligung der Landesbehindertenbeauftragten und von Vertretungen der Zielgruppen.

Das Investitionsvolumen für Maßnahmen zur Reattraktivierung der botanika GmbH beläuft sich auf **680 TEUR**.

Maßnahmen für die Barrierefreiheit

1. Austausch von Türen gegen Automatiktüren

Zur Reduzierung von Barrieren sollen Zu- und Durchgänge in der botanika mit sechs Automatiktüren ausgestattet werden. Es ist ein Investitionsvolumen in Höhe von **100 TEUR** (rd. 17 TEUR je Automatiktür; Ausschreibung als Paket) geplant.

2. Implementierung eines durchgehenden Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose

Ein durchgehendes Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose baut Barrieren ab und verbessert das Erlebnis in der botanika GmbH für diese Personengruppen erheblich. Hierzu ist die Installation von Markierungen für Sehbehinderte am Boden vorgesehen sowie die Verlängerung der Geländer. Für Gehörlose sollen Lichtwarnsysteme auf Gefahrensituationen hinweisen. Die audiodeskriptive

Spur muss entsprechend erneuert werden. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf **150 TEUR**.

3. Installation von Sitzbänken mit Armlehnen und Rückenstütze für Gehbeeinträchtigte

Gehbeeinträchtigte Gäste finden aktuell in der Ausstellung keine geeigneten Sitzmöglichkeiten. Daher sollen zehn geeignete Bänke mit Rückenlehne und Armstützen aufgestellt werden. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf **20 TEUR**. Eine Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit dem unter 2. dargestellten Leitsystem.

Das Investitionsvolumen für die Optimierung der Barrierefreiheit der botanika GmbH beläuft sich auf **270 TEUR**, darin enthalten sind Planungskosten von schätzungsweise 15% des Investitionsvolumens.

Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Stärkung der Nachhaltigkeit

Im Quartierskonzept des damit beauftragten Ingenieurbüros sowie im Rahmen des fachlichen Austausches der von der Bremer Energie-Konsens GmbH organisierten Effizienztische wurden die relevanten Maßnahmen zur energetischen Sanierung der botanika GmbH entwickelt. Dies erfolgte mit dem Ziel, Klimaneutralität für die botanika GmbH bis 2032 zu erreichen. Die folgenden ausgewählten Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von **1.050 TEUR** sollen kurzfristig umgesetzt werden. In dem Investitionsvolumen enthalten sind Planungskosten in Höhe von schätzungsweise 30% der Gesamtsumme.

1. Energetische Optimierung der Gewächshauswelten

Im Tropenhaus soll durch die Optimierung der Wärmeverteilung und der Wachstumsbedingungen die Möglichkeit geschaffen werden, die Temperatur im Haus insgesamt abzusenken und damit eine CO₂e-Einsparung zu erreichen. Insbesondere sollen Wärmespots eingerichtet und eine moderne LED-Pflanzenbeleuchtung angeschafft werden, um die empfindlichen tropischen Nutzpflanzen zu stärken, die u.a. für die Bildungsangebote der Grünen Schule von besonderer Bedeutung sind. Zusätzlich sollen insbesondere im Borneo-Gewächshaus durch eine Optimierung der Wärmeverteilung und Wärmetrennung eine Sanierung der Lüftungsklappen und eine Umrüstung der bestehenden Pflanzenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung der Strom- und Wärmeverbrauch reduziert werden. Für diese Planung soll eine auf Gewächshaustechnik spezialisierte, externe Projektentwicklung beauftragt werden. Sowohl im Borneo-Gewächshaus als auch im Himalaya-Teil des Schaugewächshauses wird zudem eine Schattierung installiert, die sowohl zur Abschirmung vor zu hohen Temperaturen in Hitzeperioden als auch als nächtlicher Energieschirm fungieren soll. Das Gesamt-Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. **700 TEUR**. Es wird eine Einsparung von CO₂e in Höhe von 60 t pro Jahr erwartet.

2. Erweiterung der PV-Anlage

An der westlichen Fassade des Verwaltungsgebäudes soll eine PV-Anlage aus 42 PV-Modulen mit einer Leistung mit 5,67 kWp installiert werden. Die Investitionskosten inklusive Anschlusskosten belaufen sich insgesamt auf ca. **50 TEUR**.

Die Farbgestaltung der PV-Anlage soll sich in das gestalterische Gesamtkonzept der botanika einfügen und die Stromerzeugung im Lern- und Entdeckerzentrum für die Besuchenden sichtbar machen. Im Foyer soll eine Anzeige installiert werden, die die aktuelle Leistung der PV-Anlagen und die bisher produzierte Menge Strom sowie eingesparte Menge Treibhausgase anzeigt. Diese Maßnahme soll die Besuchenden für das Thema Erneuerbare Energien sensibilisieren und ist in erster Linie

eine Ergänzung zu der nicht sichtbaren PV-Anlage auf dem Dach der botanika, die auch didaktisch in die Lehrangebote eingebunden werden kann. Die Investitionskosten umfassen die Errichtung einer Unterkonstruktion an der Fassade der botanika, die Anschaffung und Installation der 42 sich farblich einfügenden Module, die Anzeige im Foyer sowie die Verbindung mit den bestehenden PV-Anlagen und dem Blockheizkraftwerk der botanika.

Bei einem angesetzten spezifischen Ertrag von 545 kWh/kWp ergibt sich eine Jahresstromproduktion von ca. 3.090 kWh. Es wird davon ausgegangen, dass der Strom zu 100 % in der botanika verbraucht wird. Es wird eine Einsparung von CO₂e in Höhe von 1,3 t pro Jahr erwartet. Die Einsparungen beim Stromverbrauch werden bei rd. 770 EUR p.a. liegen.

3. Erneuerung und Verbesserung der Dämmung im Bodenbereich inkl. Sanierung Elektrik, Wasser, Abwasser

In einem Teilbereich der botanika ist der Boden zu erneuern und es werden gleichzeitig eine bessere Dämmung sowie Leitungen verbaut, um Wärmeverluste sowie Wasser- und Stromverbrauch zu reduzieren. Von ca. 50 m² Boden soll der Estrich entfernt und der Fußboden neu aufgebaut werden. Es wird im Bestand von einem Bauteilaufbau aus dem Baujahr des Gebäudeteils mit einem U-Wert von 0,85 W/m²K ausgegangen. Bei der Sanierung wird ein U-Wert von 0,28 W/m²K angestrebt. Es wird eine jährliche Energieeinsparung von ca. 1.000 kWh und eine Einsparung von 0,2 t CO₂e erwartet.

Der Neuaufbau des Bodens bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die Wärmeverteilung zu optimieren. Hierzu soll die Fläche mit Fußbodenheizung ausgestattet werden, um die Wärme bedarfsgerecht und gleichmäßig zu verteilen. Fußbodenheizung hat zudem bei Publikumsverkehr den Vorteil, dass der feuchte Boden schneller abtrocknet. Eine Energieeinsparung ist durch die Umrüstung der Wärmeübergabe nicht zu beziffern. Die Möblierung muss anschließend neu angeschafft und installiert werden. Dies erfordert Investitionen in Höhe von insgesamt ca. **200 TEUR**.

4. Erneuerung der Sanitäranlage

Die 25 Jahre alte Sanitäranlage der botanika soll erneuert werden, um Einsparungen beim Wasser- und Wärmeverbrauch zu erreichen, die Barrierefreiheit zu erhöhen und eine zeitgemäße Ausstattung für Gäste jeden Alters zu schaffen. Das Investitionsvolumen beträgt ca. **100 TEUR**. Die botanika besitzt bereits einige Zisternen, die über ein erdverlegtes Wasserverteilsystem das Regenwasser von ca. 7.500 m² Dachfläche speichert. Insgesamt sind ca. 660 m³ Zisternenvolumen vorhanden und stehen im Austausch mit dem Teich im Rhododendronpark. Das gespeicherte Regenwasser wird zur Pflanzenbewässerung genutzt.

Im Fokus der Erneuerung der Sanitäranlage steht neben der Barrierefreiheit und Betriebssicherheit die Regenwassernutzung in den Sanitärräumen des Entdecker- und Lernzentrums. Auch diese Maßnahme soll u.a. eine sichtbare Klimaschutzmaßnahme für die Besuchenden der botanika darstellen.

Insgesamt wird von einer jährlichen Frischwassereinsparung von ca. 1.890.000 Litern ausgegangen. Damit werden 35 % des Wassers und ca. 12 TEUR Kosten eingespart. Darüber hinaus sind Spülungen nach dem heutigen Stand der Technik deutlich wassersparender und benötigen nur noch 4 bis 6 Liter Wasser, wodurch sich die Einsparung weiter erhöht. Berücksichtigt man die Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung können jährlich ca. 1,3 t CO₂e eingespart werden.

Zusätzlich sind bei der Erneuerung der Waschbecken wassersparende Armaturen mit Wasserstopp oder Sensor geplant, um den Wasserverbrauch weiter zu reduzieren. Ebenso sollen die Geräte zur Warmwasserbereitstellung energetisch optimiert erneuert werden.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 5 "Bildungsinfrastruktur" gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG), haben wie oben dargestellt einen unmittelbar reduzierenden Effekt auf den Energie- und Wasserverbrauch und die CO₂e-Emissionen und sind Bestandteil der Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität der botanika GmbH bis 2032.

Da die Maßnahmen Sachinvestitionen in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen erfolgt schnellstmöglich. Derzeit werden von der botanika GmbH die erforderlichen Unterlagen für die Vergabeverfahren vorbereitet, sodass eine Leistungsausschreibung unmittelbar nach den Gremienbeschlüssen beginnen kann. Die Art der Vergabe bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Es wird erwartet, dass die Umsetzung erster Maßnahmen im 2. Quartal 2026 beginnen kann.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Sollte eine Umsetzung der unter B. Lösung dargestellten Maßnahmen nicht erfolgen, würde das Bildungsangebot der botanika GmbH beeinträchtigt werden, da die Ausstattung im Seminarzentrum abgängig ist und der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand durch die Ausstellungsinhalte nicht vermittelt werden könnte. Darüber hinaus könnte Menschen mit Behinderungen nicht das wünschenswerte, optimale Erlebnis in der botanika geboten werden. Ein Verzicht auf die Umsetzung der energetischen Maßnahmen würde die dargestellte positive Klimawirkung (insb. durch Einsparung von CO₂e-Emissionen) sowie dringend benötigte finanzielle Entlastungen durch Energieeinsparungen und geringeren Instandhaltungsaufwand verhindern.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Mittelbedarfe der Maßnahme zur Reattraktivierung basieren auf einer Schätzung und Erfahrungswerten der botanika. Die Bedarfe für die Maßnahmen zur Barrierefreiheit resultieren aus einem Konzept eines externen Fachplaners und die Bedarfe der energetischen Sanierungsmaßnahmen aus dem Quartierskonzept eines Ingenieurbüros. Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

	Investiver Mittelbedarf in TEUR	Gesamtkosten	2026	2027
A	Maßnahmen zur Reattraktivierung			
1	<i>Neuausstattung des Seminarzentrums und der Grünen Schule</i>	150	150	0
2	<i>Investitionen in neue Exponate</i>	530	130	400
B	Maßnahmen für die Barrierefreiheit			
1	<i>Austausch von Türen gegen Automatiktüren</i>	100	100	0
2	<i>Implementierung eines durchgehenden Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose</i>	150	100	50
3	<i>Installation von Sitzbänken mit Armlehnen und Rückenstütze für Gehbeeinträchtigte</i>	20	20	0
C	Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Stärkung der Nachhaltigkeit			
1	<i>Energetische Optimierung der Gewächshauswelten</i>	700	100	600
2	<i>Erweiterung der PV-Anlage</i>	50	10	40
3	<i>Erneuerung und Verbesserung der Dämmung im Bodenbereich inkl. Sanierung Elektrik, Wasser, Abwasser</i>	200	100	100
4	<i>Erneuerung der Sanitäranlage</i>	100	40	60
	Gesamtbedarf zur Finanzierung aus LuKIFG	2.000	750	1.250

Die für die Maßnahme „Botanika GmbH - Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit sowie energetischen Sanierung“ (Nr. 70) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets. Etwaige Mehrkosten gegenüber dem aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in PPL 61 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplan 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme Nr. 70 des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 „An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz LuKIFG“ über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 „Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz LuKIFG“ weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit der maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3997.891 05-7 "T1-Nr. 70 Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH" verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel

über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen – sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter durch die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die dargestellten Maßnahmen zur energetischen Sanierung haben einen positiven Effekt auf den Klimaschutz und sind Bestandteil der Klimaneutralitätsstrategie der botanika. Es werden Einsparungen von CO₂e von ca. 63 t pro Jahr erwartet.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 2 Mio. Euro (2026: 0,750 Mio. Euro, 2027: 1,250 Mio. Euro) von der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3997.891 05-7 „T1-Nr. 70 Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH“ mit Finanzierung aus den LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde Bremen gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die städtische Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH

Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 70)

Datum: 03.02.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 70)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

☐ einzelwirtschaftlichen

☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse

☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest

☐ Sensitivitätsanalyse

☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit und energetischen Sanierung	1
2	Verzicht auf Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit und energetischen Sanierung	2

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Umsetzung der Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit sowie energetischen Sanierung“ aus den unten genannten Gründen empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Maßnahmen zur Reattraktivierung: Um den Umweltbildungsauftrag der botanika für Menschen jeden Alters, Bildungshintergrunds und persönlichen Fähigkeiten und Einschränkungen durch funktionstüchtige Ausstattung und Exponate sicherzustellen und den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu vermitteln, sollen Investitionen in die Ausstattung des Seminarzentrums und in neue Exponate getätigt werden. Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Maßnahmen zur Reattraktivierung lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus gesellschaftlicher und kultureller Sicht gesehen wird. Ein positiver Einfluss auf die Gästezahlen ist möglich.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit: Das Erlebnis der botanika als wichtige Kultureinrichtung Bremens ist nicht vollständig barrierefrei. Durch Maßnahmen wie Investitionen in Automatiktüren, Implementierung eines durchgehenden Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte sowie Gehörlose sowie Sitzbänke mit Armlehnen und Rückenstütze wird die Wissensvermittlung und das Aufenthaltserlebnis in der botanika für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen optimiert. Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus gesellschaftlicher und inklusiver Sicht gesehen wird. Ein positiver Einfluss auf die Gästezahlen ist möglich.

Maßnahmen zur energetischen Sanierung: Die Anlagen der botanika sind veraltet und entsprechen vielfach nicht mehr den technischen und energetischen Anforderungen. Daher soll u.a. das Tropenhaus energetisch optimiert werden, die Toilettenanlage erneuert und eine weitere PV-Anlage installiert werden. Es wird eine Reduktion des Energieverbrauchs erwartet und damit entsprechend eine Einsparung von CO₂-Emissionen von mehr als 60 t pro Jahr. Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus ökologischer Sicht gesehen wird.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Zu Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzung der Maßnahmen zur Reattraktivierung	Anzahl	2
1	Umsetzung der Maßnahmen für die Barrierefreiheit	Anzahl	3

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Investitionsmaßnahmen der botanika GmbH

Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 70)

Datum: 03.02.2026

1	Umsetzung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Stärkung der Nachhaltigkeit	Anzahl	4
1	Gesamtbesucher:innen	Anzahl	130.000
1	Einhaltung des Gesamtbudget von 2.000 TEUR	ja/nein	ja
1	Abschlussbericht über umgesetzte Maßnahmen und dargestellte Ziele	Anzahl	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit sowie energetischen Sanierung die Bewertung aus ökologischer, gesellschaftlicher und kultureller Sicht vorgenommen wird.